Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0974

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Schröder, Marco

Ahaus, 13.05.2024

Beratungsfolge

Rat	**28.05.2024**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 30.04.2024 vorberatenen Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2024.

Sonderhaushaltsplan der
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 28.05.2024 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.700 EUR
im **Finanzplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	7.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 30.04.2024 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 02 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 - Haushaltsplan 2024

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2024